

## Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV);**

**Auslegung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2024 für die Mitgliedsgemeinden Bad Alexandersbad, Nagel und Tröstau**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 die neuen Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte) mit Stand vom 01.01.2024 ermittelt.

Diese Bodenrichtwerte können von jedermann im Zeitraum vom

**4. Juli 2024 bis einschließlich 5. August 2024**

bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau, Hauptstraße 6, 95709 Tröstau, Zimmer 1.05, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann berechtigt ist, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Wunsiedel, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB-).

Tröstau, 17.06.2024

Verwaltungsgemeinschaft Tröstau



Helmut Voit  
Gemeinschaftsvorsitzender

Aushang am:

Aushang bis: